

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	20 (1930)
Heft:	4-7
Rubrik:	Ein handschriftliches Anstands- und Komplimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts : geschrieben von Kastlan Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690 - 18. März 1765 [Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. 5000.—, die der Gemeinderat in Bern in Aussicht stellte, bestritten werden. Weitere Fr. 5000.— sind für Filmaufnahmen bewilligt, die freilich zunächst für den Ende August 1930 in Antwerpen stattfindenden Volkskunst-Kongreß bestimmt sind. Eine ständige nationale Kommission für Volkskunst wurde ernannt, sowie eine Delegierten-Versammlung der Kantone und helfenden Vereine in Aussicht genommen.

In der Diskussion wies Herr Dr. Roth aus Basel auf die dringende Notwendigkeit baldigster Sammlung des Volksgutes hin und erhielt vom Obmann die erneute Versicherung, daß kein Mittel solle unversucht gelassen werden, um die Enquête auf eine möglichst umfassende Basis zu stellen.

Der Ort der nächsten Jahresversammlung wurde dem Vorstand zur Wahl freigegeben.

Mit dem Dank an den stets tätigen Obmann und Gründer unserer Gesellschaft schloß die Generalversammlung ihre Verhandlungen.

In einem überaus interessanten Vortrag führte hierauf Herr Dr. med. E. Müller-Dolder die Anwesenden in die Bedeutung und Geschichte des Bernmünsterer Ufferts-Umrisses ein. Das Referat hierüber ist in den Tageszeitungen erschienen und würde hier zu weit führen, da der Vortrag zu gedrängt und inhaltsreich war, um in wenig Worten wiedergegeben zu werden. Nach einem Besuch der Stiftskirche und des Kirchenschatzes unter Führung des Gn. Herrn Stiftspropstes begab man sich zum Bankett im Ochsen, wo unser Obmann nochmals das Wort ergriff und Herr Gemeinde-Ammann Kopp unsere Gesellschaft in humorgewürzter und geistreicher Rede in Bernmünster willkommen hieß. Die Trachtengruppe von Bernmünster erfreute die Bankett-Teilnehmer durch Lieder- und größtenteils Dichtungen von Herrn Chorherrn Ignaz Kronenberg, eine liebenswürdige Überraschung, die Herr Dr. Müller-Dolder unseren Mitgliedern bereitet hatte. Nach dem Essen begab man sich an die Fenster, um den Einritt der heimkehrenden Prozession zu betrachten. Um 1/3 Uhr kamen sie, schöner und zahlreicher als am Morgen. Das Pferd des Priesters mit der Monstranz war geschmückt und der Baldachin über dem Allerheiligsten entfaltet worden. Und zur allgemeinen Befriedigung hatte sich die Witterung sachte und unmerklich aufgehellt, sodaß man den Schlußakt des großen Tages von Bernmünster im Sonnenschein bewundern konnte. Nach Gebet und Segen verteilte sich der Zug, die Reiter begaben sich auf den Heimweg, und damit stand auch die Generalversammlung unserer Gesellschaft ihren Abschluß.

Der Schreiber: Ph. Schmidt.

Ein handschriftliches Anstands- und Complimentierbüchlein aus Saanen aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts.

Geschrieben von Kaspar Bendicht Kübli in Saanen, 8. Juni 1690—18. März 1765.

Mitgeteilt von Robert Marti-Wehren, Bern.

(Schluß.)

Abdankung by einer Hochzeit einen Herren Landvogt zu titulieren.

Ehrenvester, frommer, fürnemmer, vorsichtiger und wohlweiser, insonders hochgeehrter, lieber Herr Landvogt, samt seiner ehren und tugendreichen Frauwen Landvögtin, ehrwürdige Herren Geistlichen samt ihren ehren und

tugenfsamen Frauwen, wie auch ehrengeachte Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ein jetvedere Persohn nach ihrem Standt, Ansehen, Rahmen und Ambt wohl gemeint und genambet seye.

Es ist denen vihilgehrten Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen ohne mein einfaltes Vorbringen in frischer Gedächtnuß, was der Ehestand seye, jedoch aber verhoffen ich, wohlanzogene Herren und Frauwen, ja die ganze Gesellschaft werden mir wegen gegenwärtiger Zusammenkunft, sitemahlen es eben darumb zu thun, nicht verargen, sondern günstig verstehen, daß der Ehestand ein heilige Ordnung Gottes seye, dadurch ein Mann und ein Weib mit beider, mit Stim- und Bewilligung deren, denen sie zu versprechen stehen, nach dem Willen Gottes zusammen verpflichtet werden, damit das ganze menschliche Geschlecht erhalten und vermehret werde, Gott ihme selbst daraus seine Kirchen besamle und beide Ehemenschen eins des anderen Gehülfen seye, wie solches klar zu sehen im ersten Buch Mojes am anderen Capitel und Math. 10 auch daß dieser Stand heilig und ehrlich seye, wie Paulus auftruckenlich bezeuget in der Epistel an die Hebrer am dreyzechenden Capitel, sprechende, die Ehe ist ehrlich by allen und das Ehebeth ohnbeſleckt, die Hurer aber und Ehebrecher wirt Gott richten, welchen heiligen und ehrlichen, von Gott selbst vor dem Fahl unſerer ersten Eltern, Adanis und Eben, da sie noch in der Ohnschuld waren, yngesetzten Stand, die gegenwärtige Hochzeitleuth auch nicht aus der Obacht lassen, sonderen vermitteſt göttlicher Hilff auch mit Raht, Wiffen und Willen ihrer Elteren, Nächsten, Fründen und Verwanten in der Furcht des Herren ſich in ſolchen Stand begeben, auch deminach ihre versprochene Ehe vor der christenlichen Kirchen und Gemeind Gottes nach altem, Gott wohlgefälligem christelichem Gebrauch auf heut confirmieren und bestättigen wollen, da ſie dann auch die Fräſenheit an ſich genommen, meinen hochgehrten, lieben Herren Landvogt, Frauw Landvögtein, die ehrwürdigen Herren Predigkanten ſamt ihren geliebten Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen in aller Underthänigkeit anzusprechen und zu biten, ihnen nebend vihil vorhin bewiſenen Ehren und Gutthaten noch die Ehr, Günſt und Respect zu erzeigen, eūwre vihilſaltige Geſchäft hindan zu ſezen und am Morgen früh by unſerer Behauung eūch ynzufinden, allwo eūch ein Gläſlin mit Wein und ein Bißlin Käſ und Brodt ſolte angebotten werden, volgends den Kielchgang helfen zieren, ehren und mehren, Gott den Allmächtigen umb einen guten Anfang, glückfäßig Mittel und geſagnetes End helfen anzurufen, nach verrichteter Predigt und Actionen aber ſie widerumb an vorgedachte Behauung zu begleiten und volgends denselben Tag in hochzeitslichen Ehren und gebührenden Freüden zuzubringen und ein geringes Morgenbrötlein zu nießen, da dann eūwer E. W. und eūwer E. W. auch übrige Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen zu Liebe Gunſt und Ehren ihnen gewillſahrt haben, vor welch groſe Ehr, Fründlichkeit, Tugend, Treuw und Liebe dieſe ehrende Hochzeitleuth ſamt ihren Elteren, nechſten Fründen und Verwanten, jo teils zugegen, theils im Abwesen ſind, nichts Höheres erwünschen möchten, dann daß ſie insgesamt und insbesonders die Gnadengaben, Mittel, Weißheit, Geſchicklichkeit und Verſtand von Gott empfangen hätten, ſolche überzehlte groſe Gunſt und Gutthaten umb E. E. und E. E. W. auch übrige Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen nach Standesgebühr erwidern und vergählen könnten. Sie wüßend ſich aber wohl zu erinneren, daß ſie demſelben vihil zu gering, ohnkönnend und einfaltig ſeyend, jedoch wollend ſy wegen ihrer ſchuldigen Dankbarkeit nit ermanglen,

den dreieinigen, wahren Gott einständig zu bitten und anzurufen, daß er als ein reicher Belohner und Vergälder an ihrer stat es vihlfältig umb meinen hochgeehrten Herren Landvogt, Frau Landvögtin, eich meine Herren Geistlichen samt eürveren Frauwen, auch übrigen Herren, Frauwen und Jüngling, auch Jungfrauwen reichlich vergälder wolle, ein jede Persohn in ihrem Stand reichlich sägnen wolle, seinen Auf- und Umgang wohl bewahren, vor allem Übel behüten, gute Gesundheit, langes Leben, glückfälige Regierung aus Gnaden bescheren und hierauf einen jeden zu seiner Zeit ein sääliges End und ein fröhliche Auferstendnuß und das ewige Leben geben, bitten eich, meine hochgeehrte Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ihr wollet sie noch fehrners insgesamt und insbesonders fürbefohlen und recommandiert halten, sonderlichen aber, daß ihr eürvere gnädige und vättlerliche Hand von den neuwen Eheleüthen nit abziehen, sonderen sie noch fehrners understützen, ihnen mit Hülf, Raht und That hystchen wollet, da sie sich dann gänzlich entschlossen, vermitlest göttlicher Hülf zu volgen und ein ehrbahr, fridertig und gothälig Väben anzustellen, darzu ich ihnen dann auch die Vollzeüchung, gute Gesundheit und Gottes Sägen wünschen. Nebend diesem zeigen sie an, daß sie wegen ihrer Schuldigkeit vihlfältig verobligiert wären, alle durch eich ihnen bewijene Gutthaten besser und dankbahrlicher zu erkennen, jedoch hätten sy jedermänniglich umb Vergebung. Hierüber ist hier zugegen der Herr Wirth samt der Wirtin und übrigen seiner ehrenden Haushaltung, die geben meiner geringen Persohn den Befelch, eich den zuvor genannten Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen höchlich zu danken aller bewisenen Ehren und Gutthaten, sonderlichen aber der großen Demuth, daß ihr in ihr geringes Haus habet yngekehrt und by dem geringen und wenigen eich ein Bißlin aufgehalten und eich frölich gemacht habet. Sie zeigend an, sie möchtend von Grund ihrer Herzen erwünschen, daß sie ihre Schuldigkeit mit Worten, Tractionen und übriger G'stalten nach der Herren und Frauwen Dignitet, Würde und Ansehen ein wenig besser werchstellig hätten machen können, laut der Hochzeitleüthen Abbefohlen, Willen und Begehrten. Weilen es aber in ihrem Vermögen und Können nicht seye, so hätten sie eich, meine hochgeehrte Herren und Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, sie wollen betrachten, daß es hier in einem so wilden Land und östtermahlen umb Gält nicht ist zu überkommen, was man am nothwendigsten haben solte, auch sonderlichen, daß die Leüth, selbiges zu preparieren, noch abgelegener als das Land seyend und wollet hienit den Willen vor die That nemmen, sie so vih möglich zu Gutem versprechen und recommandiert halten. Weilen ihr dann Gott dem Herren gedanke und der Ilethin nachgefragt, so seye also des Hochzeiter und der Hochzeiterin Meinung nicht, eich diß Fahls etwas aufzugeben zu lassen, sonderen sie wollend mit dem Wirth schon ein Vernügen schaffen. Sie hätten also vihlmehr eich, meine hochgeehrte Herren, Frauwen, Jüngling und Jungfrauwen, ihr wollet nicht auf die Geringheit der Sach, sondern auf ihres dankbahre Gemüth sehen, eich also alle insgesamt in Gottes gnädige Obhalt treüwlichst anbefahlende.

Zu Gebatter bitten.

Sintemahlen es Gott dem Allmächtigen belieben und gefallen wollen, meine liebe Haussmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und uns beide mit einem jungen Sohn und Leibeserben zu sägnen und dero-wegen selbiges Kind, wie auch alle andere Menschen in Sünden empfangen und

gebohren, dähero nothwendig, daß wir selbiges zu dem heiligen Tauff bevörden, damit es der Abwâschung seiner Sünden und Widergebuhrt des heiligen Geistes versicheret werde. Dieweilen aber vermög Gottes Befelch und unser wahren Religion in der christenlichen Kirchen jederzeit der Brauch und die Freyheit gewesen, zu disem Werck ehrende Zeügen zu berussen und zu erbätten, als ist mein und meiner lieben Haussmutter Bit, ihr wollet euch so vihl bemühen und auf künftigen Sonntag zu gebührender Zeit euch allhier in der Kirchen ynsinden und als ein erbättener Zeug dieses Kind zu dem heiligen Tauff helfen bevörden und also des Kindts Götti und mein und meiner geliebten Haussmutter Gevater werden. Wann wir euch dann in einen anderen Weg etwas könnten bedienet sein, wolten wir es nicht underlassen.

Antwort.

Ehrender, lieber und guter Fründt.

Ich hab mit Freüden verstanden, wie daß es Gott dem Allerhöchsten beliebt und gefallen, eüwre geliebte Haussmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und euch beide mit einem jungen Sohn und Leibserben zu sägnen. Derowegen bitten ich Gott, daß er selbiges Kind wolle sägnen und benedeyen mit den Gnadengaben seines heiligen und guten Geistes, damit es in allerhand Gott wohlgefälligen Tugenden könne auferzogen werden und ihr als Eltern alle kindliche Liebe und Treuw in Freüwden an ihme könnet erleben und das Kind zu seiner Zeit ein rechtschaffenes Himmelspflänzlin in dem ewigen Lustgarten Gottes sein und bleiben möge. Was dann eüwer an mich gethanes Begehrten belanget, daß ich namblichen solches Kind solle zu dem heiligen Tauff helfen bevörden, will ich nicht ausschlagen, sonderen wann mir Gott die Gnad verleicht, mich auf eüwer Begehrten einstellen. Ihr hättet zwar hierzu eine tugendlichere Persohn sollen ansprechen, dann ich würden weder gegen den Elteren noch gegen dem Kind meine Schuldigkeit können abstatten, bitten also umb die Liebe und edle Gedult.

Wie man einen Prediger umb ein Kind zu tauffen anspricht.

Ehrwîrdiger, frommer und wohlgelehrter Herr, als getreüwer Vorsteher und Seelsorger dieser christlichen Gemeind.

Es hat Gott dem Allmächtigen durch sein allweise Regierung belieben und g'fallen wollen, meine geliebte Haussmutter ihrer tragenden Leibesfrucht in Gnaden zu entbinden und uns beide neben einem frölichen Anblick mit einem Leibserben zu sägnen. Weilen nun selbiges Kind, gleich wie alle andere Menschen in Sünden empfangen und gebohren, als ist derowegen höchst nöhtig, daß dasselbige der Abwâschung der Sünden und Widergebuhrt des heiligen Geistes versicheret werde durch den heiligen Tauff als das Bundtzeichen. Maßen ich den Herren ganz demüthig und früntlich ersuche, er wolle aus tragendem Amt sich so vihl bemühen und auff künftigen Sonntag zu gewohnter Zeit und an gebührendem Ohr den heiligen Tauff an diesem Kind abstatten. Wann im Gegentheil dem Herren ich und meine liebe Haussmutter etwas angenehmes dienen könnten, wolten wir es gar nicht spahren, sonderen ganz gern und gezeigt willig thun.

Wie die Kindbetterin durch den Gevatter oder durch die Gevatterin an der Kindstäuffi kan angeredet werden.

Ich danken Gott, daß er euch eüwerer tragenden Leibesfrucht glücklich hat entbunden und euch mit einem jungen Leibserben g'sägnet. Ich bitten

Gott, daß er dieses Kind wolle erfüllen mit den Gnadengaben seines heiligen und guten Geistes, damit es in allen Gott wohlgefälligen Tugenden könne auferzogen werden, damit es diene zu Gottes Ehren, der Fründtschafft zu Freüwden, dem Nebenmenschen zu einem guten Exempel und ihme selbsten zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlfahrt. Ich bitten auch Gott, daß er euch in eürveren Schwachheiten wölle stercken und bald widerumb zu den vorigen Leibskräfftien verhelfsen, damit ihr bald widerumb der Haushaltung zum Nutzen mit Lob und Ruhm möget vorstehen. Ich danken euch der erzeugten Ehren und bitten Gott, daß er mich tugendlich mache, euch zu dienen.

Antwort der Kindbetterin.

Wihlgeliebter Gevatter.

Ich danken euch höchlich eürverer gehabten Mühe, auch eürverer erzeugeten Gutthaten, der gnädige Gott wolle dasselbe umb euch reichlich vergelten. Nebend deme habe ich auch große und vihlsältige Ursach, euch zu danken eürverer gethanen gottseligen christlichen Glückwünschen, so ihr mir und dem Kind gethan; Gott der Allmächtige wolle dieselbigen mit seinen Gnaden befreystigen. Ich bitten Gott, daß er euch samt lieben Angehörigen allerley ersprießliches Heil und selbst erwünschtes Wohlergehen wolle verleychen.

Wie man in Besuchung eines Kranken ihne anredet.

Ich möchte wünschen, daß ich euch in einem gesünderen Zustand antreffe, weissen es aber Gott dem Allmächtigen also gefallen, euch mit Krankheit heimzusuchen, so biten ich Gott, er wolle euch die Gnad verleychen, daß ihr euch mit Gedult darein könnet ergeben und gedenken, daß ohne Gottes allweise Regierung euch kein Haar von eürverem Haupt kann fallen und daß den Auferwehlsten und Gläubigen alles, was ihnen begegnet, zum Besten dienen muß, under deren Zahl, wie ich verhoffen, ihr dann auch seit. Ich biten Gott, daß er euch wolle die liebe Gedult verleychen und wann es sein heiliger Will ist, bald widerumb zu der Gesuntheit verhelfsen.

Wie man einem zusprechen kan, deme Vatter, Muter ic. gestorben.

Wihlgeliebter und guter Fründt.

Ich danken Gott dem Allerhöchsten, daß er sich eürvers Vatters (Muter, oder wer es dann ist) in Gnaden hat erbarmet und dieses ellenden Läbens und mühsälichen Jammerthales entladen, auch verhoffentlich yngesetzt in die ewige Freüd und Säigkeit. Ich biten Gott, daß er uns allen die Gnaad verleiche, daß wir althier in diesem Läben uns können halten und tragen, damit wir können die ewige Freüd und Säigkeit erlangen. Und weissen euch vermitlest dieses Todtfahls Kummer begegnet, so bitte ich Gott, daß er euch desselbigen mit anderwertigen Freüden wolle ersezzen und ergezen und im übrigen vor Kummer und Herzleid gnädigst behüten und bewahren.

Antwort hierauff.

Ich danken euch eürvers christbrüderlichen Mitleidens, ich bitten Gott, daß er euch nach seinem heiligen Willen vor solchem und allem anderen Kummer gnädiglich wolle behüten und bewahren und uns allensamen die Gnad verleichen, daß wir uns können halten und tragen, daß wir die ewige Freüd und Säigkeit können erlangen und hiemit rechthaffene Himmelspflanzen in dem ewigen Lustgarten Gottes sein und bleiben mögen.

Glückwünschung zu einem Amt.

Ich hab mit Freuden vernommen, wie daß es Gott dem Allmächtigen durch seine allweise Regierung und denenjenigen, so von ihm in dieser Sach auch den Gewalt habend empfangen, hat wollen belieben und g'sallen, euch zu dem ehrlichen Beruff und Amt (was es dann ist) zu beförderen und zu verordnen. Derowegen bitten ich Gott den Allmächtigen, daß er euch wolle erfüllen und sägen mit den Gnadengaben seines heiligen Geistes, daß ihr selbigen Beruff und Amt also könnet vertreten, daß es bevorderest diene zu Gottes des Allerhöchsten Ehren, zu Nutzen einer hochweisen, gnädigen Oberkeit, zu Vernügen ihr Gnaden Amtsmann, dem hochgeehrten Herren Landvogt, der Landschafft und allen denen, so euch in eürverem Beruff anzuchen zu Gutem und euch selbst zu zeitlichem Heil und der Seelen Wohlsahrt und hiemit zu einem ohnsterblichen Ruhm.

Glückwunsch auf das neüwe Jahr.

Ich wünschen euch ein von Gott gesegnetes, frid- und freudenreiches neüwes Jahr, ich bitten Gott, daß ihr dieses angetretene, wie auch noch vihl nachvollgende Jahr nach seinem heiligen Willen in guter Gesundheit und allerley selbsterwünschtem Wohlergehen könnet erleben und zu bringen und entlich nach Vollendung dieses Läbenslauffs könnet erlangen die ewige Freüd und Säigkeit.

Antwort.

Ich danken euch eüwers gethanen gottjälichen Glückwunsches, der Allerhöchste wolle denselbigen, wie auch alle andere gottjäliche Glückwünsch mit einem säligen Ja und Amen bekräftigen, auch euch sambt lieben Angehörigen dieses angetretene, wie auch noch vihl nachvollgende Jahr in guter Gesundheit und allerley selbst erwünschtem Wohlergehen lassen erleben und zu bringen und entlich nach Vollendung dieses Läbens euch mittheilen und geben die ewige Freüd und Säigkeit.

Wie man einem den Wein anpresentiert.

Günstiger, lieber und guter Fründt.

Ich habe vihlfaltige Ursach, euch zu danken vihler erzeugten Ehren, Liebe und Gutthaten; Gott der Allerhöchste wolle dieselbigen umb euch reichlich vergelten. Nebend deme ist allhier ein Trunk Wein, den ich euch hiemit anpresentiere, zwahr nicht der Meinung, daß ich darmit die empfangenen Gutthaten etwann wolle vergälten, sondern nur ein geringes Dankzeichen meiner schuldigen Dankbarkeit gegen euch zu erzeigen, bitten euch also, ihr wollet nicht auf die geringheit der Sach, sonderen vihl mehr auf das zu euch tragende gute Gemüht sähn. Ich bitten euch also, ihr wollet mich weiters und mehr in eüveren guten Gönsten lassen fürbefohlen sein, so habe ich mich eüwer alle Zeit zu freüwen und zu trösten. Gott wolle mich auch tugendlich machen, euch zu dienen.

Antwort.

Günstiger, lieber und wohlgewogener Fründt.

Ich habe vihlfaltige Ursach, euch zu danken eüwerer mir zu je und allen Zeiten, wo ich by und umb euch gewohnet, mir erzeugten Ehren und Gutthaten, insonderheit, daß ihr solche Gutthätigkeit abermahlen auf ein neüwes gegen mir wollet erfrischen, indem ihr mir eüweren ehrenden Wein anpresentieret, da

ich dann zwähr nicht der Meinung alßhar kommen bin, eich nochmahlen zu beköstigen, sonderen habe begehrt, umb mein Gält einen Trunk zu thun. Jedoch bin ich derjenige, der keine Gutthaten ausschlegt, sonderen diß wie auch alle andere Gutthaten mit Dank angenommen und noch annehmen. Ich möchte zwähr erwünschen, daß ich die Mittel und Gaben von Gott hätte empfangen, diß große Gutthätigkeit umb eich in einen anderen Weg zu beschulden. Weilen ich aber hieran zu ohnkönnd, einfalt und ohnmächtig bin, so will ich dennoch zur schuldigen Dankbarkeit nicht underlassen, Gott den Allmächtigen als aller Ehren und Gutthaten reicher Belohner und Vergälder herzinniglich an zu rufen, daß er solche große Gutthaten um eich in einen anderen Weg reichlich wolle beschulden und vergälen. Ich bitten auch Gott, daß er mir wolle ein dankbahres Gemüth verleichen und mich tugendlich machen, eich zu dienen. Underdessen aber wöllet ihr mich fehrnerß in eüberen guten Gönsten fürbefohlen sein lassen, so habe ich mich eüber alle Zeit zu freünen und zu trösten.

Hirsmontag-Bräuche in Thun.

Bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts zogen am Hirsmontag ganze Dorfschaften der Umgebung mit Ross und Wagen nach Thun und führten unter Musikbegleitung auf offenen Pläzen irgend ein Spiel aus der Schweizergeschichte auf. Wilhelm Tell oder die Schlacht bei Sempach waren die beliebtesten Stücke. An Kostümen, Bewaffnung und Ausrüstung wurde nicht gespart. Die Darsteller der Rollen gaben ihr bestes und wußten die Stadtjugend zu begeistern.

Nachdem das Schauspiel beendigt, wurde den Würdeträgern von Amt und Stadt Thun vor ihren Wohnungen ein Ständchen gebracht und gesungen:

Sie leben hoch, sie leben hoch, sie leben tausend Jahre!
Ihr Alter sei so frisch und gesund,
so frisch und gesund, so frisch und gesund
Wie ihre Jugendjahre.

Natürlich durften dann die so geehrten Amtssleute sich nicht lumpen lassen und mußten gehörig in den Sack langen, wenn sie ihre Popularität nicht einbüßen wollten.

Der gleiche Brauch war auch in andern Provinzstädtchen des Kantons Bern bekannt.

Noch ein anderer Hirsmontagsbrauch ist uns aus den Kinderzeiten in lebhafter Erinnerung. Am Morgen des Hirsmontag zogen die Kinder einer Familie aus zu verwandten Familien oder zu den Krämern, welche die Kundschafft ihrer Eltern genossen und riefen laut: „Gebeiz, Gebeiz, Gebeiz!“ Sie und da wurden sie von einem groben neidischen Schlingel gestört, der dazwischen rief: „s Füble völl Schmeiz!“ Das „Gebeiz-Heüsche“ hatte den Zweck, von den Angerufenen dürrre Zwetschgen und Äpfelschnizze, allfällig auch „Güezi“ zu erlangen, und die Jugend mache oft reiche Ernte.

Als dieser Beutezug von der Jugend schließlich zu arg getrieben wurde und die öffentliche Ruhe und Ordnung störte, wurde er verboten.